

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 83=103 (1937)

Heft: 7

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mangelhafte (weil vollständig verpolitisierte) Förderorganisation nicht bekommt, anderseits ein durch übertriebene Luftrüstung und Motorisierung der Roten Armee, wie (ebenfalls im Hinblick auf einen Zukunftskrieg) Mechanisierung der Landwirtschaft ins unermessliche gesteigerter Bedarf, dessen Sicherstellung heute schon fraglich ist. Das unverkennbare Bestreben der Sowjetunion, im fernen Osten verschiedene neue Erdölbasen zu schaffen, erscheint im Hinblick auf die Rückschlüsse, die sich daraus ziehen lassen, besonders interessant.

2. Kurt Kroll: Polens Wirtschaftspolitik im Dienste der Landesverteidigung. Die kurze Abhandlung gestattet einen tiefen Einblick in die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen Polen zu kämpfen hat, zeigt uns aber auch wie trotzdem an erster Stelle die Idee der «Verteidigung des Staates» steht. Untersucht und als dringlich befunden werden: Die Leistungssteigerung durch Kriegsbereitschaft der Industrie, die Frage des Strassenbaues und Unterhaltes (für Polen eine bittere Angelegenheit) und die Förderung der Motorisierung, die einen bedenklichen Tiefstand erreicht habe. O. B.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Oberstlt. Karl Brunner, Zürich

Oesterreich

Die Organisation der Frontmiliz in Oesterreich.

Ueber das vom Bundestag genehmigte Frontmiliz-Gesetz werden folgende Einzelheiten bekannt: Durch diese endgültige Umgestaltung der frühern freiwilligen Wehrverbände werden diese jetzt zu einem Bestandteil der Wehrmacht. Durch die Annahme des Frontmiliz-Gesetzes wird ein wichtiger Abschnitt in der Entwicklung der österreichischen Wehrmacht seit der im Vorjahr erfolgten Aufhebung der militärischen Verpflichtungen des Friedensvertrages durch Einführung der allgemeinen Bundesdienstpflicht abgeschlossen. Statt den im Vertrag von Saint-Germain zugestandenen sechs gemischten Brigaden verfügt jetzt die österreichische Armee über sieben selbständige Brigaden, die modern ausgerüstet sind; ein achtes Brigadekommando wird neu errichtet. Nach dem angenommenen Gesetz gliedert sich die bewaffnete Macht Oesterreichs künftig in zwei Hauptformationen: in das stehende Heer, umfassend das Bundesheer und das Militärassistentenkorps, und in die Frontmiliz. Die Frontmiliz selbst gliedert sich wieder in zwei Unterformationen, nämlich in die allgemeine Miliz mit den vom stehenden Heer zu Ausbildungszwecken zur Verfügung gestellten Milizkadern einerseits und in die aus besondern Einrichtungen örtlicher und fachlicher Art vorgeschlagenen Sondernilizen, wie z. B. die Eisenbahnmiliz und die einzelnen Betriebsmilizen. Das Frontmiliz-Gesetz stützt sich auf den Grundsatz der Freiwilligkeit. Neben dem männlichen Geschlecht, der Bundesbürgerschaft und einem Mindestalter von 18 Jahren wird insbesondere noch die Zugehörigkeit zur Vaterländischen Front neben der körperlichen Eignung verlangt.

Das Kommando über die allgemeine Miliz hat ein Generalkommandant der Frontmilizen inne, der vom Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung aus dem Kreise der Generale ernannt wird. Die unterstellten Milizführer und Milizunterführer sollen vom Bundesminister für Landesverteidigung auf Vorschlag des Generalkommandanten der Frontmiliz ernannt werden. Bei der Dienstleistung in der Frontmiliz handelt es sich regelmässig nur um zeitlich kurz bemessene, periodisch wiederkehrende Dienste zum Zwecke der militärischen Ausbildung und Fortbildung.

Italien

Die Grenz wacht.

Das Amtsblatt veröffentlicht Bestimmungen über die im April vom Ministerrat beschlossene Aufstellung einer «Wacht an der Grenze», d. h. einer besonderen Heeresabteilung für den Grenzschutz. Diese Grenz wacht wird in Deckungsabschnitte eingeteilt; jeder Deckungsabschnitt besteht aus einer Zahl kleiner Einheiten und einem eigenen Territorialarsenal.

Dänemark

Wirtschaftliche Wehrbereitschaft im Norden.

Anfang Juni trat in Kopenhagen die zweite Expertenkonferenz der vier nordischen Staaten zur Sicherung der Warenzufuhr unter schwierigen Verhältnissen zusammen. Die Konferenz behandelte die Frage der Versorgung mit Waren, hinsichtlich deren die erste Expertenkonferenz von Stockholm die Bedarfsverhältnisse untersuchen zu lassen beschlossen hatte. Ferner wurden die Richtlinien für eine fortgesetzte Zusammenarbeit festgelegt. Für die nächste Zeit ist ein eingehenderes Studium der Versorgungsmöglichkeiten für weitere wichtige Waren vorgesehen, worauf das in den verschiedenen Ländern gesammelte Material der Arbeit einer dritten Expertenkonferenz zugrundegelegt werden soll, die zu Beginn des Jahres 1938 in Oslo zusammentreten wird. Wie ernst man die wirtschaftlichen Wehrprobleme heute auch im Norden beurteilt, geht daraus hervor, dass in Schweden die seit 1928 bestehende provisorische «Reichskommission für wirtschaftliche Wehrbereitschaft» durch Parlamentsbeschluss ab 1. Juli in eine etatmässige Behörde umgewandelt wird. Diese bildet unter der Regierung «das leitende und überwachende Organ für die Verteidigungsvorbereitungen des Reichs auf wirtschaftlichem Gebiet». Dem von der Regierung eingesetzten Vorsitzenden stehen zehn ordentliche Mitglieder zur Seite: die Chefs der Armee, der Marine, der Luftwaffe, des Wehrstabes, die Direktoren des Sozialen Amtes, der Landwirtschaftskammer, der Handelskammer, der Akademie der technischen Wissenschaften sowie als weitere von der Regierung eingesetzte Mitglieder ein industrieller Sachverständiger und ein Vertreter der allgemeinen bürgerlichen Interessen. Als ausserordentliche Mitglieder, die von Fall zu Fall Sitz und Stimme erhalten, fungieren überdies die Vertreter der verschiedensten militärischen und zivilen Amtsstellen und der Wirtschaftsverbände. Administrativ besteht das Organ aus einer Abteilung für Industrielles und einer allgemeinen Sektion.

Norwegen

Annahme der Wehrvorlage.

Das Storting hat beschlossen, den Vorschlag des Wehrausschusses zur Stärkung der Landesverteidigung der Einzelberatung zugrunde zu legen. Dieser sieht einen ausserordentlichen Kredit von 21 Millionen Kronen, verteilt auf drei Jahre, vor. Für die Vorlage stimmten die Arbeiterpartei, der Bauernbund und «Venstre» (Liberale), dagegen die Konservativen, die 90 Mill. Kr. verlangt hatten.

Schweden

Die neue Wehrordnung.

Am 1. Juli ist die neue Wehrordnung in Kraft getreten, die vom Reichstag im vorigen Jahre zusammen mit der Erhöhung des Militärbudgets beschlossen wurde. Sie sieht u. a. eine Zentralisierung des Oberbefehls vor. An Stelle

des Generalstabes ist ein gemeinsamer Wehrstab unter einem besonderen Chef getreten; ferner sind die Posten eines Chefs der Armee, des Armeestabes und besonderer Chefs der verschiedenen Wehrzweige geschaffen worden, während es bisher nur einen Chef der Luftwaffe gab. Als Chef des Wehrstabes hat Generalleutnant Thörnell und als Chef der Armee Generalleutnant Sylwan das Kommando übernommen. Der bisherige Generalstabschef General Nygren betonte die starke Verankerung des Wehrgedankens im schwedischen Volk; Wehrpflicht sei wieder selbstverständliche soziale Pflicht geworden.

Wehrwirtschaftliche Zusammenarbeit im Norden.

Im Rahmen der Bestrebungen zu einer Verstärkung der Landesverteidigung der nordischen Länder hat in der letzten Zeit auch die Erkenntnis der grossen Bedeutung der Wehrwirtschaft bedeutende Fortschritte gemacht. Dies kam bereits im vorigen Sommer dadurch zum Ausdruck, dass Schweden seine «Reichskommission für wirtschaftliche Verteidigungsbereitschaft» stark zu einer Zentralorganisation ausbaute. Auf Betreiben des schwedischen Aussenministers Sandler hat kürzlich bei dieser Reichskommission eine Konferenz der Vertreter der entsprechenden Organisationen Dänemarks, Finnlands, Norwegens und Schwedens stattgefunden, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, da sie als der Anfang einer praktischen Verständigung über die gemeinsame Verteidigung der vier nordischen Länder anzusehen ist. Offiziell wurde nur mitgeteilt, dass die Konferenz die wirtschaftlichen Versorgungsmöglichkeiten der vier Länder in der Zeit erschwelter Zufuhren untersucht habe, und dass Einstimmigkeit hinsichtlich einer unverzüglichen, eingehenden Prüfung der Möglichkeiten eines Warenaustausches auf gewissen Gebieten bestand. Diese Untersuchungen sollen sich vor allem auf Getreide, Futtermittel, Kunstdünger, Fette, Metalle, Brennstoffe und die Ueberführung elektrischer Kraft erstrecken, und die Ergebnisse einer im Frühjahr in Kopenhagen abzuhaltenden neuen Konferenz vorgelegt werden. — Wie das «Svenska Dagbladet» hierzu schreibt, habe man sich endlich über praktische Richtlinien und die notwendigen Prüfungsmassnahmen geeinigt, die nunmehr ohne Verzögerung vorgenommen werden sollen. Bisher war es eigentlich nur Schweden, das aktive Massnahmen in dieser Richtung ergriffen hat. Desto höher ist es einzuschätzen, dass es jetzt gelungen ist, den Dänen die Initiative zu der in den nächsten Monaten bevorstehenden Konferenz zuzuschieben. Dies verdient um so mehr Beachtung, als das neue dänische Wehrbudget nur äusserst bescheidene Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr vorsieht. Die beginnende wehrwirtschaftliche Zusammenarbeit bedeutet eine wichtige Wendung. Auch in Norwegen hat die Regierung vor einigen Tagen die Vertreter sämtlicher Parteien zu einer Konferenz über die mit der Neutralität des Landes zusammenhängenden Fragen eingeladen.

Japan

Die japanische Flottenpolitik.

Die japanische Regierung hat den Vorschlag der amerikanischen Regierung abgelehnt, das Kaliber der Marineartillerie auf 14 Zoll zu begrenzen.

Starke Erhöhung der Wehrausgaben.

Wie die japanischen Zeitungen melden, wollen die Heeres- und Marineämter im kommenden Finanzjahr 1937/38 eine sehr wesentliche Steigerung ihrer Kreditforderungen durchsetzen. Im laufenden Finanzjahr erhielten beide Aemter zusammen 1058 Millionen Yen (das Landheer 508,81 Millionen, die

Marine 550,39 Millionen Yen). Im kommenden Jahr wollen sie zusammen 1500 Millionen haben: 700 Millionen das Landheer, 800 Millionen die Flotte. Nach einem Programm, an dem das Kriegsministerium schon seit Jahren arbeitet und das nun verwirklicht werden soll, sollen in den kommenden sechs Jahren etwa 2000 Millionen Yen für eine gründliche Modernisierung und Vervollständigung der Mittel der Landesverteidigung ausgegeben werden. Japan soll, damit wird diese Forderung begründet, namentlich in seinem militärischen Flugwesen und der Mechanisierung und Motorisierung seines Heeres hinter seinen eventuellen Gegnern, vor allem der Sowjetunion, weit zurückgeblieben sein. Es wird in Japan behauptet, dass Sowjetrussland doppelt so viele Maschinengewehre wie Japan besitze, dass in Sowjetrussland die mechanisierten Einheiten ungefähr 4000 Tanks und 1000 Panzerwagen zählen, dass Russland in dieser Hinsicht also Japan unendlich überlegen sein soll. Ebenso sollen die militärischen Flugkräfte Japans denen Sowjetrusslands in keiner Weise standhalten können. Nach einem Bericht der «Asahi» hält es das Kriegsministerium sogar für unumgänglich, diese Modernisierung und Steigerung der Schlagfertigkeit des Heeres schneller durchzuführen als ursprünglich beabsichtigt war. Das Programm der Verstärkung der Streitkräfte soll nicht in sechs, sondern schon in drei bis vier Jahren verwirklicht werden. Ueber die Vorschläge, wie diese Ausgaben gedeckt werden sollen, ist vorläufig nichts bekannt.

Strategische Bahnbauten.

Die Regierung hat beschlossen, dem Landtag einen Vorschlag zu unterbreiten für den Bau einer neuen Eisenbahnlinie in Korea als Parallelbahn der Linie Fusan—Söul. Die Bahn würde 100 Millionen Yen kosten. Das Blatt «Schugai» betont die strategische Bedeutung der geplanten Linie, welche die japanische kontinentale Expansionspolitik erleichtern würde.

Ausbau der Kriegsluftflotte.

Der japanische Berichterstatter der «North China Daily News» in Shanghai meldet, dass in Japan gegenwärtig streng geheim am Ausbau der Luftstreitkräfte gearbeitet wird. Bisher war die Luftflotte die schwächste aller Waffengattungen in Japan, dagegen gilt sie als die stärkste unter denjenigen Sowjetrusslands. Nach japanischen Meldungen sollen in Wladiwostok mehr als hundert schwere Bombenwerfer in Bereitschaft stehen, die imstande sind, eine Tonne Explosivstoffe nach Tokio oder Osaka, der Wirtschaftsmetropole Japans, zu tragen. Im ganzen sollen in den Flughäfen des russischen Fernen Ostens mehr als 600 Militärflugzeuge vorhanden sein. In Japan wird auch von einer «amerikanischen Gefahr» gesprochen, nämlich von Luftüberfällen, die die Amerikaner von Alaska und den vorgelagerten Inseln aus im Kriegsfall ausführen könnten. Nach japanischen Angaben verfügt Japan nur über 800 Militärflugzeuge. Die Militärflugzeuge werden von zwei Privatunternehmen, den Nakajima- und den Kawanishiwerken, gebaut. Niemand kennt die Zahl der Apparate, die jetzt monatlich geliefert werden. Man weiss nur, dass beide Fabriken bis zur äussersten Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen werden. Japan soll in den letzten Jahren eine Reihe von Flugzeugen in Amerika, England und Deutschland gekauft haben, die zu den besten und neuesten Konstruktionen gehören, die jetzt als Modelle in den japanischen Werken verwendet werden. Die Militärbehörden sind im Parlament heftig angegriffen worden, weil die andern Länder Japan auf dem Gebiete der Luftwaffe weit überlegen sind. Das Parlament hat nun für die Verstärkung der Luftstreitkräfte 48 Millionen Yen bewilligt, ausserdem 100 Millionen für das Landheer

und 110 Millionen für die Marine. Nach dem Urteil ausländischer Sachverständiger sollen die japanischen Flieger und Mechaniker noch nicht genügend ausgebildet sein.

Japan und das Flottenproblem.

Der Tokioter Korrespondent der «Times» bestätigt, dass die japanische Regierung beschlossen habe, die von Grossbritannien vorgeschlagene Vereinbarung über die Beschränkung der Geschütze der Grosskampfschiffe auf 14 Zoll abzulehnen. Die Begründung lautet, dass eine nur qualitative Beschränkung, die nicht Hand in Hand mit quantitativer Beschränkung gehe, keine wirkliche Beschränkung der Rüstungen sei.

Vereinigte Staaten

Neutralitätsgesetzgebung.

Das neue Neutralitätsgesetz, das am 20. Februar vom auswärtigen Ausschuss des Senates angenommen wurde, ist aus verschiedenen Abänderungen des Pittmann-Entwurfes hervorgegangen. Es sieht vor, dass es vom Präsidenten im Falle eines Krieges oder eines Bürgerkrieges in Kraft gesetzt werden kann, von welchem Augenblicke an folgende Verbote bestehen: 1. Verbot der Waffenlieferung an die Kriegführenden. 2. Verbot des Transportes von bestimmten, vom Präsidenten zu bezeichnenden Erzeugnissen auf amerikanischen Schiffen. 3. Verbot des Transportes auf amerikanischen Schiffen von Waren, die von amerikanischen Firmen an die Kriegführenden geliefert werden sollen. 4. Verbot der Gewährung von Krediten an die Kriegführenden. 5. Verbot für die amerikanischen Staatszugehörigen, auf Schiffen der kriegführenden Parteien zu reisen. 6. Verbot der Bewaffnung amerikanischer Handelsschiffe. Die Handelsschiffe der kriegführenden Parteien dürfen nur mit besonderer Bewilligung des Präsidenten der Vereinigten Staaten die amerikanischen Gewässer befahren.

Staatsmilizen und Bundesheer. Die «Nationalgarde», die bisher in erster Linie im Dienste der einzelnen Bundesstaaten stehende Miliz, wird in das Bundesheer eingereiht werden, sobald eine Bill, die das Repräsentantenhaus passiert hat, auch vom Senat genehmigt wird. Da sich im Repräsentantenhaus nur eine Stimme gegen die Vorlage erhob, nimmt man an, dass auch der Senat sie annehmen wird. Damit wird das Bundesheer mit einem Schlage um ungefähr 187,000 Mann verstärkt werden. Im Falle eines Krieges würde durch die Einbeziehung der Nationalgarde eine Mobilisierung viel schneller vor sich gehen als bisher. In diesem Fall einer Mobilisierung würde die Nationalgarde dem Bundesheer unterstellt. Nach Wiederherstellung des Friedens sollen aber die Angehörigen der Nationalgarde wieder in den Dienst der einzelnen Staaten zurücktreten. Solange die Nationalgardisten dem Kommando des Bundesheeres unterstellt sind, haben sie auf die gleichen Versorgungsrechte Anspruch wie die Mannschaften und Offiziere des stehenden Bundesheeres.

Gegen die Kriegsgewinne — Wehrpflicht im Kriegsfall.

Das Repräsentantenhaus hat die Vorlage MacSwins über die Abschaffung der übertriebenen Kriegsgewinne angenommen und an den Senat gewiesen. Die Vorlage schreibt eine «hundertprozentige Besteuerung der übertriebenen Kriegsgewinne» vor, enthält jedoch keine Angaben darüber, welche Gewinne als übertrieben angesehen werden sollen. Der Präsident erhält in Kriegzeiten eine ausgedehnte Kontrolle über die Kriegsindustrie und über die nationalen Einnahmequellen. — Weiter hat das Repräsentantenhaus mit 205

gegen 183 Stimmen die allgemeine Wehrpflicht im Kriegsfall beschlossen mit dem Zusatz, dass der Präsident der Vereinigten Staaten die allgemeine Wehrpflicht nur mit Zustimmung des Kongresses einführen kann.

Die Flottenaufrüstung.

Das Repräsentantenhaus hat den Marinehaushalt am 8. März angenommen, der 526,555,428 Dollar für die Flottenaufrüstung vorsieht. 130 Millionen werden für die Fortführung des Baues von 81 Schiffen und den Neubau weiterer zwölf Schiffe ausgegeben, 29,2 Millionen für 397 Flugzeuge und zwei halbstarre Luftschiffe.

Kriegswirtschaftliche Mobilmachungspläne.

Wie die «Washington Times» erfährt, will der amerikanische Generalstab jährliche Probemobilisationen von kriegswichtigen Fabriken verwenden. Von etwa 20,000 Fabriken, die vom Kriegsministerium geprüft wurden, sind etwa 12,000 als sogenannte «Drillfabriken» bezeichnet worden, von denen man im Kriegsfall sofortige Umstellung auf die Herstellung von Kriegsmaterial, einschliesslich Uniformen, Autos usw. erwartet. Da dafür eine Neuorganisation des gesamten Fabrikbetriebes erforderlich ist, was im Fall einer plötzlichen Mobilisierung geraume und kostbare Zeit beanspruchen würde, sollen diese Fabriken hierfür jährlich «gedrillt» werden. Der Generalstab setzt sich ferner für einen Fünfjahrplan zur Einstellung von 150,000 Reservisten ein. Das Heer verfügt zwar über eine grosse Zahl von Reserveoffizieren, nicht aber über genügend Mannschaftsreserven. Deshalb sollen in Zukunft jährlich etwa 30,000 aus dem Heeresdienst ausscheidende Mannschaften für das Reserveverhältnis angeworben und zu jährlichen Uebungen verpflichtet werden. Darüber hinaus ist im Fall eines Krieges die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht sowie eine militärische Kontrolle aller kriegswichtigen Fabriken geplant.

Massnahmen im Kriegsfall.

Das Repräsentantenhaus hat einen Abänderungsantrag gutgeheissen, der den Präsidenten ermächtigt, im Kriegsfall alle finanziellen Hilfsquellen der Nation aufzubieten. Ferner wurde ein Ammendement über die Mobilisierung der Transport-, Verkehrs-, Handels- und Industrieunternehmungen angenommen. Der Präsident wird weiter ermächtigt, im Kriegsfall eine allgemeine Aushebung anzuordnen; doch müssen die unter die Fahnen gerufenen Bürger einen Sold erhalten, der mindestens dem Lohn eines nicht qualifizierten Arbeiters entspricht. Dagegen hat das Repräsentantenhaus ein zweites Mal dagegen gestimmt, dass die in den Militärdienst Einberufenen ausserhalb des Gebietes der Vereinigten Staaten eingesetzt werden dürfen. Das Repräsentantenhaus nahm ferner einen Antrag über die Einziehung aller Kriegsgewinne an.

Ein Tag der Armee.

Präsident Roosevelt hat den 6. April als neuen Feiertag proklamiert, unter der Bezeichnung «Tag der Armee». Die Proklamation des Präsidenten gibt dem Militär den Befehl, nach Möglichkeit mit den Zivilbehörden zusammenzuarbeiten zur Begehung dieses neuen Feiertages. Die Proklamation unterlässt es, darauf hinzuweisen, dass der kommende 6. April der 20. Jahrestag des Eingreifens der Vereinigten Staaten in den Weltkrieg ist.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.